



Biwelsäglicher Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.
Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$ Sgr. Inserionsgebühr für den Raum einer
fünfblättrigen Zeile in Pettiforit 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Nr. 456. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Vor-
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Dienstag, den 30. September 1862.

Weimar, 29. Sept. In der heutigen Versammlung deutscher Volksvertreter wurde der Antrag Hölder's: „die Versammlung spreche dem preußischen Abgeordnetenhaus für seine Haltung bezüglich des Militäretats, welche für die Entwicklung constitutionellen Lebens in Deutschland von höchster Bedeutung, ihre Anerkennung aus“ mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Es wurde demnächst ein Organisationsentwurf für die Constituierung von regelmäßigen abzuhaltenen Abgeordnetentagen angenommen. Auf den speziellen Wunsch der Preußen soll das Bureau seinen Sitz in Frankfurt a. M. haben und sollen die Versammlungen ebendaselbst abgehalten werden. Mitglieder können gewesene und zur Zeit fungirende Volksvertreter sein. Der Ausschuss soll aus 40 Mitgliedern bestehen. Vorbehaltlich der Cooptation wurden nachstehende Ausschusmitglieder gewählt: Behrend, Schulz, v. Unruh, Lette, Hoerbech, Barth, Crämer, Joseph, Bennigsen, Hölder, Bluntschli, Meß, Detter, Wiggers, Peiser, Sigismund Müller, Lang, Bieweg, Fries und Oberländer. (Weitere Ausführung der schon im heutigen Morgenblatte mitgeteilten Dopepe.)

Weimar, 29. Sept. Der Abgeordnetentag hat seine Sitzungen geschlossen. Es waren 213 Mitglieder anwesend. Der Antrag in der Zollvereinsfrage, die Erklärung, daß die Gründung eines Bundesstaats auch handelspolitisch erstes Bedürfnis Deutschlands sei, daß bis dahin die Ausführung des für Deutschland unentbehrlichen Zollvereins zu vermeiden und bei Erneuerung derselben eine Verbesserung seiner Verfassung unerlässlich sei — wurden einstimmig angenommen.

Dem Ausschuss wurden vorläufig cooptiert: Sybel, Loewe, Getto, Völkl, Brater, Cichorius, Planck, Seeger, Probst, Nebelhau und Häußer.

Turin, 27. Sept. Die Vermählung der Prinzessin Maria Pia ist heute in der königlichen Kapelle vollzogen worden. Der König von Portugal war bei derselben durch den Prinzen Carignan vertreten. Der Erzbischof von Genua vollzog in Anwesenheit des Bischofs von Pinerolo, Biella und Cremona die Trauungs-Ceremonie. Der König, die königliche Familie, Prinz Napoleon nebst seiner Gemahlin und die Prinzessin Matilde wohnten derselben bei. Heute Abend findet ein überaus zahlreich besuchtes Hoffest statt.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

54. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (29. Sept.).
Präsident Grabow eröffnet die Sitzung nach 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Die Tribünen sind bis auf den letzten Platz gefüllt, ebenso sind die Logen des Herrenhauses und des diplomatischen Corps stark besetzt, in letzterer bemerk man den österreichischen Gesandtschafter, Graf Chotek u. A. In der Hofstube ist General v. Wrangel mit mehreren Offizieren erschienen.

Mit dem Beginn der Sitzung tritt in den Saal Hr. v. Bismarck-Schönhausen, gefolgt von den Herren v. Roon, Graf Ivenpitz, v. Mühlner, Graf zur Lippe, v. Jagow.

Der Präsidenttheilte zunächst das Schreiben des Finanzministers v. d. Heydt gemeldet, welches ihm die Entlastung des Finanzministers v. d. Heydt gemeldet hat, legt dann eine große Zahl von Urlaubsgesuchen auf 8 bis 14 Tage der Kenntnis des Hauses resp. dessen Bewilligung vor und erhebt hierauf das Wort an den Staatsminister v. Bismarck.

Unter großer Spannung der Versammlung giebt dieser folgende Erklärung ab:

Nachdem das hohe Haus alle in der Neorganisation des Heeres beruhenden Ausgaben aus dem Etat von 1862 abzusezen beschlossen hat, muß die königliche Regierung annehmen, daß dieselben Beschlüsse sich bezüglich des Etats für 1863 unverändert wiederholen werden, wenn derselbe gegenwärtig zur Beratung gelangt. Da die königliche Regierung ihrerseits ebenfalls an den Ausschüssen teilhält, welche durch ihre Organe bei Beratung des Budgets für 1862 vertreten worden sind, so steht zu erwarten, daß die Ergebnisse einer sofortigen Beschlusnahme über den Etat von 1863 der zukünftigen Erledigung der streitigen Fragen nicht förderlich sein, sondern die Schwierigkeiten, welche einer solchen im Wege stehen, erheblich vermehren werden.

Die bisherigen Verhandlungen haben außerdem herausgestellt, daß eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Feststellung des Budgets erst durch die von der königlichen Regierung für die nächste Sitzungsperiode in Aussicht genommene Verständigung über ein anderweitiges Gesetz hinsichtlich der Verpflichtung zum Kriegsdienste ermöglicht werden kann.

Auf Antrag des Staatsministeriums haben daher des Königs Majestät mich durch die Allerhöchste Ermächtigung vom 27. d. Ms., welche ich hiermit überreiche, zu beauftragen geruht, den auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 25. Mai d. J. den beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Beobachtung vorgelegten Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1863 betreffend, mit demselben beigefügten Etat zurückzuziehen, wie hierdurch geschieht.

Die königliche Regierung bedachtigt damit nicht, den Grundsatzaufzugeben, daß die Etats in Zukunft zeitig genug vorgelegt werden, um ihre Feststellung vor dem Beginn des Jahres, für welches sie bestimmt sind, möglich zu machen. Sie hält nur in dem gegenwärtigen Falle für ihre Pflicht, die Hindernisse der Verständigung nicht höher anzuwenden zu lassen, als es ohnehin sind. Sie wird im Beginn der nächsten Sitzungsperiode den Etat für 1863 in Verbindung mit einem die Lebensbedingungen der eingetretenen Heeresreform aufrecht erhaltenen Gesetzentwurf zur Regelung der allgemeinen Wehrpflicht und demnächst rechtzeitig den Etat für 1864 dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Beobachtung vorlegen.

Präsident Grabow verliest hierauf die inzwischen durch den Diener ihm überreichte allerhöchste Ermächtigung, datirt Schloß Babelsberg vom 27. September. Er erklärt hierauf, er werde sofort die Beratung des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung (Reichenberger'scher Antrag) eröffnen, vorbehaltlich sodann wieder auf den ersten Gegenstand derselben (die Budgetberatung) zurückkommen.

Abg. Dr. Frese (Minden) und Genossen haben unterdessen den Antrag eingerichtet: „Das Haus wolle beschließen, die Erklärung der königl. Staatsregierung wegen Zurücknahme des Etats für 1863 der Budget-Commission zur baldigen Beratung und Berichterstattung zu überweisen.“

Diese Ueberweisung geschieht. Abg. v. Bodum-Dolffs fordert die Mitglieder der Budget-Commission auf, um 11 Uhr zu einer Sitzung zusammenzutreten, und erucht die betreffenden Staatsminister, derselben beizutreten; morgen werde dann mündlich Bericht erstattet werden können.

Es folgt die Beratung des Antrages des Abg. Reichenberger und Genossen. Bei Beginn derselben verlassen die Minister wieder den Saal. Auch General v. Wrangel entfernt sich wieder.

Der Antrag lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, daß der Schluß einer Debatte, zu welcher sich Redner angemeldet haben, nicht eher herbeigeführt werden kann, bevor nicht wenigstens einer der Angemeldeten das Wort erhalten hat.“

Der Berichterstatter für die Geschäftsortungs-Comm., Abg. Wachsmuth, der zunächst das Wort nimmt, erörtert die Frage unter Anziehung der betr. Stellen in den Geschäftsortungen anderer Parlamente; er spricht bei großer Unruhe des Hauses und ist nur in abgerissenen Sätzen vernehmbar; sein Antrag geht schließlich auf Ablehnung des Antrages. — Abg. Reichenberger für seinen Antrag; er führt aus, daß das Recht der Meinungsförderung den Comm.-Anträgen gegenüber tatsächlich annullirt er scheine, wenn die Majorität den Schluß der Debatte herbeiführen könnte, ohne daß auch nur einer der eingeschriebenen Redner das Wort erhalten habe. Nach der Geschäftsortung könne, wenn eben nur der Berichterstatter für die Anträge der Comm. das Wort ergreife, die Ansicht der Minorität im Hause nicht zum Ausdruck gelangen. Der Berichterstatter spreche natürlich für die Comm. Nachdem der Redner nun in weiterer Ausführung die Angaben des Berichterstatters über die Praxis der Geschäftsortung im englischen und belgischen Parlament zu widerlegen gesucht hat, bemerkt er noch, daß die Majorität, wenn sie die Gründe der Minorität nicht anhören wolle, den Saal verlassen und sich ins Buffet zurückziehen könne. Er bitte

im Interesse der Majorität selbst um Annahme seines Antrages. Der Berichterstatter Abg. Wachsmuth repliziert mit wenigen Worten. Bei der Abstimmung stellt sich weder für noch gegen den Antrag eine ostensible Majorität heraus. Es wird also zur Zählung der Mitglieder geschritten, und ergibt sich als Resultat: Anwesend 253 Mitglieder, davon für den Reichsdeutsche Antrag 112, gegen denselben 140. Der Antrag ist demnach abgelehnt.

Der Präsidenttheilte demnächst mit, daß die Budget-Commission um 11 Uhr zusammenentreten und in der morgen auf 9 Uhr stattfindenden Plenarsitzung mündlich Bericht erstatten werde. Auf der morgenden Tagesordnung werden außer diesem Bericht noch die übrigen Etats und Petitions-Berichte stehen. Nachdem von mehreren Seiten der Wunsch ausgedrückt, den Bericht der Budget-Commission morgen noch nicht auf die Tagesordnung zu setzen, erklärt der Präsident, daß er diesem Wunsche stattgeben werde, und schließt die Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

[In der Sitzung der Budget-Commission], welche um 11 Uhr begann, waren der Staatsminister v. Bismarck und Kriegsminister v. Roon anwesend. Zum Referenten in der Commission hatte der Vorsitzende den Abg. v. Forckenbeck ernannt. Auf Befragung des Vorsitzenden erklärte der Staatsminister v. Bismarck, er habe der im Plenum verlesenen Erklärung augenblicklich nichts hinzuzufügen; zu weiteren Auskünften auf Wunsch der Commission sei er gern bereit. — Abg. v. Forckenbeck beantragte bei der Wichtigkeit der Sache eine 24stündige Verzögung; er beschreibt sich jetzt auf die Anfrage, wann nach Ansicht der Regierung die neue Sitzungsperiode, in der nach Erklärung der Regierung der neue Etat für 1863 zu erwarten sei, ihren Anfang nehmen sollte, ob noch in diesem Jahre oder erst im Anfang des nächsten. — Staatsminister v. Bismarck: Ob die Regierung den Landtag vor Anfang des ihr von der Verfassung gelassenen Spielraums oder erst zu Ende derselben wieder einberufen werde, darüber sei er jetzt nicht im Stande eine Erklärung abzugeben. Die Regierung habe den Etat von 1863 zurückgezogen, um den „staatsrechtlichen Conflict“, dem wir vielleicht entgegengehen, thunlichst zu mildern; wenn die Vorarbeiten zum Budget vor dem nächsten Jahre fertig werden sollten, dann werde die Regierung nicht anstreben, den Landtag früher einzurufen; sie betrachte die jetzige Frist als eine „Art von Waffenstillstand“, in welchem sie versuchen will, ob sich der Conflict in einer für das Land weniger ernsten Weise ausgleichen läßt. Über das Materielle der Frage werde die Regierung sich in dem jetzigen Stadium der Sache möglichst zurückhaltend äußern.

Auf erneute Anfrage erklärte der Minister: Ein Abschluß des Budgets sei in diesem Jahre schwierig möglich; wenn auch die Vorlegung des Budgets noch statthaft, so werde die vorgängige Feststellung vor Beginn des nächsten Etatsjahrs nicht erfolgen; es werde dann wieder so gehalten werden, wie es in den letzten zwölf Jahren geschehen sei. — Abg. v. Forckenbeck konstatierte darauf: die Regierung habe also noch nicht darüber Beschluss gefaßt, ob sie den Landtag noch vor dem letzten verfassungsmäßigen Termine wieder einberufen wolle. — Abg. v. Hennig erhob gegen die letzten Worte des Ministers v. Bismarck Widerspruch; der Etat für 1863 sei bereits in der Commission ganz durchgearbeitet, im Plenum fast ganz; zur Vorlegung eines neuen Budgets sei nur eine Umarbeitung des Militäretats nötig; bei ernsthaftem Willen könne die Regierung den Landtag zum 1. Nov. wieder einberufen. — Kriegsminister v. Roon: Der Schluß der jetzigen Session werde schwerlich vor Mitte Oktober erfolgen können; von da bis zum 1. Nov. sei eine sehr kurze Zwischenzeit, in der er nicht übernehmen könne, nicht bloß die Umarbeitung des Etats, sondern auch die Ausarbeitung eines Gesetzes vorzunehmen. — Staatsminister v. Bismarck: Die Regierung verschane sich nicht etwa hinter einer vorgesetzten Unmöglichkeit; die Zwecke, die sie bei der Zurücknahme des Etats pro 1863 verfolge, seien in der heutigen Vormittag verleidete Erklärung angegeben; es seien Zwecke des Friedens und der Versöhnung. — Die Verzögung wurde darauf beschlossen. Die nächste Sitzung der Commission findet morgen Abend statt.

Der Antrag der Abg. Frese, Waldeck und Gen. wegen Verweigerung der Ministerial-Erklärung über Zurücknahme des Budgets für 1863 an die Budgetcomm. ist gestern Abend in der Fraktionssitzung der deutschen Fortschrittspartei vorbereitet worden. Die Abstimmung geht dabei weniger auf Erledigung der prinzipiellen Frage, ob die Regierung zur Zurücknahme eines einmal vorgelegten Budgets berechtigt ist, als vielmehr dahin, der Budgetcommission und dem Hause Gelegenheit zu geben, das Recht der Landesvertretung auf rechtzeitige Feststellung des Staatshaushaltsetats zu wahren. Der Erklärende schreibt schwerlich vor Mitte Oktober erfolgen können; von da bis zum 1. Nov. sei eine sehr kurze Zwischenzeit, in der er nicht übernehmen könne, nicht bloß die Umarbeitung des Etats, sondern auch die Ausarbeitung eines Gesetzes vorzunehmen. — Staatsminister v. Bismarck: Die Regierung verschane sich nicht etwa hinter einer vorgesetzten Unmöglichkeit; die Zwecke, die sie bei der Zurücknahme des Etats pro 1863 verfolge, seien in der heutigen Vormittag verleidete Erklärung angegeben; es seien Zwecke des Friedens und der Versöhnung. — Die Verzögung wurde darauf beschlossen.

Der Antrag der Abg. Frese, Waldeck und Gen. wegen Verweigerung der Ministerial-Erklärung über Zurücknahme des Budgets für 1863 an die Budgetcomm. ist gestern Abend in der Fraktionssitzung der deutschen Fortschrittspartei vorbereitet worden. Die Abstimmung geht dabei weniger auf Erledigung der prinzipiellen Frage, ob die Regierung zur Zurücknahme eines einmal vorgelegten Budgets berechtigt ist, als vielmehr dahin, der Budgetcommission und dem Hause Gelegenheit zu geben, das Recht der Landesvertretung auf rechtzeitige Feststellung des Staatshaushaltsetats zu wahren. Der Erklärende schreibt schwerlich vor Mitte Oktober erfolgen können; von da bis zum 1. Nov. sei eine sehr kurze Zwischenzeit, in der er nicht übernehmen könne, nicht bloß die Umarbeitung des Etats, sondern auch die Ausarbeitung eines Gesetzes vorzunehmen. — Staatsminister v. Bismarck: Die Regierung verschane sich nicht etwa hinter einer vorgesetzten Unmöglichkeit; die Zwecke, die sie bei der Zurücknahme des Etats pro 1863 verfolge, seien in der heutigen Vormittag verleidete Erklärung angegeben; es seien Zwecke des Friedens und der Versöhnung. — Die Verzögung wurde darauf beschlossen.

Der Antrag der Abg. Frese, Waldeck und Gen. wegen Verweigerung der Ministerial-Erklärung über Zurücknahme des Budgets für 1863 an die Budgetcomm. ist gestern Abend in der Fraktionssitzung der deutschen Fortschrittspartei vorbereitet worden. Die Abstimmung geht dabei weniger auf Erledigung der prinzipiellen Frage, ob die Regierung zur Zurücknahme eines einmal vorgelegten Budgets berechtigt ist, als vielmehr dahin, der Budgetcommission und dem Hause Gelegenheit zu geben, das Recht der Landesvertretung auf rechtzeitige Feststellung des Staatshaushaltsetats zu wahren. Der Erklärende schreibt schwerlich vor Mitte Oktober erfolgen können; von da bis zum 1. Nov. sei eine sehr kurze Zwischenzeit, in der er nicht übernehmen könne, nicht bloß die Umarbeitung des Etats, sondern auch die Ausarbeitung eines Gesetzes vorzunehmen. — Staatsminister v. Bismarck: Die Regierung verschane sich nicht etwa hinter einer vorgesetzten Unmöglichkeit; die Zwecke, die sie bei der Zurücknahme des Etats pro 1863 verfolge, seien in der heutigen Vormittag verleidete Erklärung angegeben; es seien Zwecke des Friedens und der Versöhnung. — Die Verzögung wurde darauf beschlossen.

Gestern früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr besuchten Se. Majestät die Ausstellung in der Akademie und wohnten hierauf dem Gottesdienste im Dom bei. Im Laufe des Vormittags hatten Vorträge bei Sr. Majestät: der Vorsitzende des Staatsministeriums Staatsminister v. Bismarck-Schönhausen, die Staatsminister v. Mühlner und Graf v. Bernstorff.

Empfänger wurden von Sr. Majestät: eine Deputation aus Stolpe, die eine Ergebenheits-Adresse überreichte, die General-Lieutenants und General-Adjutanten v. Willisen und v. Bonin, der Staatsminister a. D. v. Bodelschwingh, der General-Konsul Schillow, der Rittergutsbesitzer v. Leppin und Dr. Meyer.

Gestern Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte im königl. Salonwagen auf der Anhalter Bahn die Abreise Sr. Majestät des Königs nach Baden-Baden. Zur Begleitung war außer den schon früher genannten Herren auch noch der Minister des königl. Hauses Staatsminister v. Schleinitz, befohlen. Auf dem Bahnhof verabschiedeten sich von des Königs Majestät Se. Hoheit der Oberst Prinz Wilhelm von Baden, der Vorsitzende des Staatsministeriums, v. Bismarck-Schönhausen, der General-Feldmarschall v. Wrangel, der Stadt-Commandant, General-Lieutenant v. Alvensleben, der Major v. Begeleit und der Polizei-Präfekt v. Bernuth. Schon am Freitag früh beabsichtigten des Königs Majestät, vom großherzoglich badischen Hofe nach Berlin zurückzukehren.

Berlin, 29. Sept. [Vom Hofe.] Se. M. der König nahmen am Sonnabend Vormittag auf Schloß Babelsberg die Vorträge des Geh. Kabinetsraths Wirl. Geh. Ratbs Illaire, hierauf des General-Majors und General-Adjutanten v. Alvensleben und des Majors v. Begeleit entgegen, und empfingen den Kommandanten von Potsdam, General v. Hiller, und den Gutsbesitzer v. Falkenhagen aus Babelsberg, den 20. September 1862.

Der bisherige Privat-Dozent Dr. Otto Berg hier selbst ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen königlichen Universität ernannt worden.

Am Gymnasium zu Dortmund ist die Anstellung des Dr. Gerlang als Oberlehrer genehmigt worden.

Dem ordentlichen Lehrer am Kadettenhaus zu Kiel, Friedrich Wilhelm Koch, ist das Prädikat „Oberlehrer“ beigelegt worden.

Berlin, 29. Sept. [Vom Hofe.] Se. M. der König nahmen am Sonnabend Vormittag auf Schloß Babelsberg die Vorträge des Geh. Kabinetsraths Wirl. Geh. Ratbs Illaire, hierauf des General-Majors und General-Adjutanten v. Alvensleben und des Majors v. Begeleit entgegen, und empfingen den Kommandanten von Potsdam, General v. Hiller, und den Gutsbesitzer v. Falkenhagen aus Schlesien.

Dieser Erlaß wurde von einem Allerhöchsteigenhändigen Handschreiben begleitet, in welchem des Königs Majestät mit dem huldvollen Ausdruck des allerhöchsten persönlichen Wohlwollens dem Staatsminister v. Flottwell eröffnet, daß Allerhöchstes die ihm das königliche Bildnis als ein bleibendes Andenken derselben vollsten Anerkennung seiner großen Verdienste um das Vaterland zu übersenden beabsichtigen.

Der Erlaß ist am 20. September 1862.

Wilhelm.

An den Staatsminister und Oberpräsidenten von Flottwell in Potsdam.

Dieser Erlaß wurde von einem Allerhöchsteigenhändigen Handschreiben begleitet, in welchem des Königs Majestät mit dem huldvollen Ausdruck des allerhöchsten persönlichen Wohlwollens dem Staatsminister v. Flottwell eröffnet, daß Allerhöchstes die ihm das königliche Bildnis als ein bleibendes Andenken derselben vollsten Anerkennung seiner großen Verdienste um das Vaterland zu übersenden beabsichtigen.

Der Erlaß ist am 20. September 1862.

Der bisherige Privat-Dozent Dr. Otto Berg hier selbst ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen königlichen Universität ernannt worden.

Am Gymnasium zu Dortmund ist die Anstellung des Dr. Gerlang als Oberlehrer genehmigt worden.

Dem ordentlichen Lehrer am Kadettenhaus zu Kiel, Friedrich Wilhelm Koch, ist das Prädikat „Oberlehrer“ beigelegt worden.

Berlin, 29. Sept. [Vom Hofe.] Se. M. der König nahmen am Sonnabend Vormittag auf Schloß Babelsberg die Vorträge des Geh. Kabinetsraths Wirl. Geh. Ratbs Illaire, hierauf des General-Majors und General-Adjutanten v. Alvensleben und des Majors v. Begeleit entgegen, und empfingen den Kommandanten von Potsdam, General v. Hiller, und den Gutsbesitzer v. Falkenhagen aus Schlesien.

Gestern früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr besuchten Se. Majestät die Ausstellung in der Akademie und wohnten hierauf dem Gottesdienste im Dom bei. Im Laufe des Vormittags hatten Vorträge bei Sr. Majestät: der Vorsitzende des Staatsministeriums Staatsminister v. Bismarck-Schönhausen, die Staatsminister v. Mühlner und Graf v. Bernstorff.

Empfänger wurden von Sr. Majestät: eine Deputation aus Stolpe, die eine Ergebenheits-Adresse überreichte, die General-Lieutenants und General-Adjutanten v. Willisen und v. Bonin, der Staatsminister a. D. v. Bodelschwingh, der General-Konsul Schillow, der Rittergutsbesitzer v. Leppin und Dr. Meyer.

Gestern Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte im königl. Salonwagen auf der Anhalter Bahn die Abreise Sr. Majestät des Königs nach Baden-Baden. Zur Begleitung war außer den schon früher genannten Herren auch noch der Minister des königl. Hauses Staatsminister v

nenhaus habe Beschlüsse gefaßt, welche mit dem Wohle des Landes nicht vereinbar wären; er habe jedoch eine feste Position dagegen eingenommen und werde von der selben nicht zurückweichen; die Gemüther seien verwirrt, doch hoffe er, daß bald Besonnenheit zurückkehren und alle Treuen sich um seinen Thron schaaren würden; er wünsche, daß ähnliche Kundgebungen ihm recht zahlreich überbracht würden.

Se. Majestät ließen sich darauf die einzelnen Mitglieder der Deputation vorstellen und unterhielten sich mit denselben auf das Gnädigste, worauf sie entlassen wurden. Die Deputation begab sich darauf zu Sr. Excellenz dem Kriegs-Minister, um ihm den Dank der Conservativen für die mutige und ausdauernde Vertheidigung der Krone und der Armee gegen die Angriffe der Demokratie darzubringen, und wurde heute Vormittag auch von Sr. Excellenz dem Minister-Präsidenten v. Bismarck empfangen.

Berlin, 29. Sept. [Antwort des Königs auf die Adresse des evang. Kirchentages.] Des Königs Majestät haben dem Präsidenten des evang. Kirchentages, Propst Dr. Nißsch, auf die an Allerhöchstes gerichtete Adresse folgendes Handschreiben zugehen zu lassen geruht:

„Den preußischen Mitgliedern des zwölften evang. Kirchentages danke Ich für die Mit überreichte Adresse. So sehr Ich ein Feind alles Scheinwesen bin, so wohlthuend und erhebend ist es Mir gemessen, hier den offenen Ausdruck der Abhängigkeit, Liebe und Treue zu empfangen und zur rechten Zeit und am rechten Orte ein klares, freudiges Zeugniß christlicher Glaubenskraft und evangelischer Gemeinschaft zu vernehmen. Mögen die Unterzeichner und alle ihnen Gleichgesinnte in diesem Geiste beharren, so wird Gott ihre Treue an der Kirche und an dem gesammten Vaterlande gewißlich segnen.“

Berlin, den 28. September 1862. — ges. Wilhelm.“

Pl. Berlin, 29. Sept. [Schilderung der Sitzung des Abgeordneten-Hauses.] Es ist ein seltsam heißer Tag, den wir heute hinter uns haben; glühend heißer Sonnenfeind leuchtete vom Himmel herab auf die dichtgedrängten Massen, welche seit 7 Uhr Morgens das Abgeordnetenhaus umwohnen, der Kalender hat die Markscheide des Herbstes längst gezogen, die sommerliche Temperatur hatte ein Stück jener Ironie in sich, welche über unserer ganzen Situation lagert. Es hatte 8 Uhr geschlagen, der dicke Portier des Abgeordnetenhauses öffnete die Pforten und der noch dicke Schuhmann hatte schwere Mühe, die eindringenden Massen zu bewältigen. Sofort waren die Tribünen besetzt und — kein Apsel konnte zur Erde fallen.

Auch auf der Journalistentribüne wurde man gewahr, daß es sich um ungewöhnliche Dinge handle, fast alle Chefredakteure der hiesigen Zeitungen, sonst sehr seltene Gäste, waren erschienen. Im Saale herrschte eine aufgeregte Lebendigkeit, Niemand wußte thatsächlich, was der nächste Augenblick bringen sollte, man erging sich in vagen Vermuthungen. Endlich giebt der Präsident das Zeichen mit der Glocke, gleichzeitig öffnet sich das Thürlein neben dem Minnertisch und hereintraten die fünf Männer, welche augenblicklich das preußische Ministerium ausmachen. Herr von Bismarck im dunklen Gehrock, das schwarze Halstuch bis unter das Kinn gebunden, nimmt den ersten Platz ein, auf den nun nacheinander Manteuffel, der Fürst von Hohenlohe, sternknuppenartig, sodann der Prinz v. Hohenlohe-Ingelstingen gesessen. Jetzt nimmt derselbe Mann denselben Platz, in demselben Raum ein, in welchem er einst der preußischen Verfassung offen den Krieg erklärte, und deshalb von dem damaligen Präsidenten Grafen Schwerin einen Ordnungsruß erhielt; zum Horte dieser Verfassung ist er nun aussersehen. Er schien der Orientierung in diesem Raume zu bedürfen, er nahm die Lorgnette zur Hand und musterte alle Räume, namentlich die freuden Gesichter auf der Linken, die Herrenhaus-Tribüne machte ihm weniger Skrupel, da harren mit freudig belebten Mienen seine alten treuen Genossen, die Kleist-Nehow, Senfft-Pilsach u. a. Endlich kam die Reihe zum Sprechen an den Ministerpräsidenten, er — las den Besluß der Regierung. Zu der Verlesung des Freschen Antrages machten die Minister oder vielmehr die Herren v. Bismarck und v. Roon ein ziemlich verwundertes Gesicht, während das Haus der ministeriellen Erklärung gegenüber ziemlich gleichgültig blieb. Es kam eben wie es kommen mußte. Das Budget pro 1862 geht an das Herrenhaus, welches dasselbe verwirft und dann kommt — „der verschämte Staatsstreit“, wie man hier sehr bezeichnend die Absicht der Regierung nennt, ohne Budget regieren zu wollen. Im Januar kommen die Kammer wieder, es wird ihnen dann ein Armee-Reorganisations-Gesetz vorgelegt, welches, da es ohne prinzipielle Annahme der zweijährigen Dienstzeit (so darf es nach heutiger Lage der Situation mit aller Entschiedenheit behauptet werden) erscheint, mit dem Budget abermals verworfen wird, und so geht es dann fort — wie die „Kreuzzeitung“ meint. Allein ihr Register hat ein Loch, sie hat — die Anleihen vergessen, und zwar sind zweie in Sicht: für die Marine und für Festungsbauten, und da hat denn die Kunst ein Ende — dies also ist der Punkt, wo man biegen oder brechen muß. Vorläufig ist Herr v. Bismarck bis zur Rückkehr des Königs mit umfassenden Instructionen versehen. Es ist übrigens trotz dieser schon am Freitag erwarteten Rückkehr ein täglicher directer Courierdienst nach Baden-Baden eingerichtet. Der König hat den bereits hier eingetroffenen ehemaligen Finanzminister v. Bodenschwingh, wie den Rittergutsbesitzer v. Tettau (s. gestr. Schreiben) empfangen. Der Eintritt des ersten in das Ministerium ist sicher, ob als Finanz-, ob als Handelsminister, ist noch nicht entschieden, da Herr v. Tettau für das eine oder das andere Ressort designirt ist.

Breslau, 30. Septbr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Neumarkt Nr. 8 ein neuer schwarzer Tuchrock, ein Paar neue grau gestreifte Hosen, eine graue geblümte Bustinkweste mit kleinen grauen Knöpfen in Form einer Erbse, eine braune mit Silber gestickte Geldbörse mit Stahlringen; Büttnerstraße Nr. 28 eine Dede von Leimwand, ein Paar Halbstiefeln und eine Schürze; auf dem niederschlesisch-märkischen Eisenbahnhofe, einer Dame aus der Tasche ihres Kleides, ein Portemonnaie nebst Notizbuch, enthaltend einige Büttenkarten, eine preußische und eine sächsische Kassen-Anweisung über je zehn Thaler und mehrere englische, französische und belgische Kupfermünzen, zu Gräbschen hiesigen Kreises zehn Stück weißgesiederte fette Gänse; Offenegasse Nr. 13 ein brauner Bustinkrock mit schwarzem Samt-Kragen und mit schwarzer Seide gefuttert.

Gestohlen oder verloren wurde: eine filberne Cylinderuhr.

Verloren wurden: ein goldner Trauring; eine Cigarettenpfeife von Meerschaum in einem mit rothem Sammet gefütterten Etui, um welches eine goldene Kette geschlungen war.

Gefunden wurden: eine Cigarettenetasche von schwarzem Leder, enthaltend eine Kupfermünze; eine Dametasche von schwarzem Sammt mit Stahlperlen gestift, enthaltend ein Portemonnaie und ein goldenes Photographien-Album.

[Mortuilität.] Im Laufe der verflossenen Woche sind excl. 3 todtgeborene Kinder, 43 männliche und 46 weibliche, zusammen 89 Personen als hierorts gestorben polizeilich gemeldet worden. — Hiervom starben: Im Allgemeinen Kranken-Hospital 2, im Hospital der barmherzigen Brüder 3, im Hospital der Elisabetinerinnen 2, im Hospital der Diaconissinnen (Bethanien) 1 und in der Gefangen-Krankenanstalt — Person.

[Bettelei.] Im Laufe leichtverflossener Woche sind hierorts 11 Personen durch Polizei-Beamte wegen Bettelns aufgegriffen und zur Haft gebracht worden.

Angekommen: Ihre Durchlaucht Frau Gräfin Haugwitz, geb. Prinzessin Carlath-Beuthen, aus Krappitz, Oberst und Inspekteur der zweiten Pionier-Inspektion, v. Eickstedt, aus Glogau, Kaiserl. königl. russischer Garde-Stabskapitän und Ritter Wallerian Andreitsch v. Kwitski mit Familie aus Charlott. Kaiserl. königl. Feldmarschall-Lieutenant a. D. Graf Wengerski aus Wien. (Pol.-Bl.)

— a — **Sagan**, 29. Sept. [Das Testament der Frau Herzogin.] Vor einigen Tagen ist das Testament Ihrer Durchl. der Frau Herzogin von Sagan eröffnet worden. Dem ältesten Sohne der hohen Entschlafenen, Sr. Durchl. dem Herzog von Valençay, ist nach dem Testament sowohl wie nach dem Lehngesetz Schloß und Herzogthum Sagan zugefallen. Das Herzogthum Sagan dehnt sich fast über den ganzen Kreis Sagan aus, hat sehr einträgliche Güter und Vorwerke, die sämlich verpachtet sind, und vor Allem einen umfangreichen, bedeutenden Forst, der in unserer holzarmen Zeit immer mehr und mehr zu einem Juwel wird. Früher gehörte noch dazu das Eisenhüttenwerk „Dorotheenthal“, das aber die hochsel. Herzogin verkaufen ließ. Die Ablösung der herzogl. Dörfer ist längst regulirt, so daß die herzogl. Güter von allen Forstservituten befreit sind. Das Herzogthum Sagan hat eine Birttlsumme auf dem schlesischen Provinzial-Landtag und da sich seit dem Jahre 1800 (seit dem Tode Herzog Peters von Kurland) das gedachte Herzogthum fortwährend in den Händen von Frauen befunden, so können erst jetzt wieder seine ständischen Rechte vertreten werden. — Der zweite Sohn Ihrer Durchl., Herzog Dino, hat die im Kreise Grünberg belegene Herrschaft Deutsch-Wartenberg, nebst dem reizenden Günthersdorf erhalten, während einige früher zu Deutsch-Wartenberg gehörige Güter wie Kleinitz u. a. an die einzige Tochter Ihrer Durchl., Frau Marquise von Castellane, testirt worden. Die hohe Entschlafene hat auch wieder in ihrem Testamente einen Beweis ihres edlen und großen Herzens gegeben, indem sie ihre sämlichen Beamten und Diener reich bedacht. Allen ihren Leuten, die bereits zehn Jahre in deren Diensten gestanden, ist der volle Gehalt als Pension, auf Lebenszeit, ausgesetzt worden. Diesenigen, deren Dienstzeit über 5 Jahre beträgt, erhalten drei Jahre lang den vollen Gehalt, und deren Dienstzeit unter 5 Jahren, auf ein Jahr den Gehalt. Alle drei hohen Erben haben diese durchaus nicht unbedeutende Pensionssumme, da ein sehr zahlreiches und gut besoldetes Schloßpersonal vorhanden und die Pension des herzogl. Kammerdirektors allein 2000 Thlr. beträgt, gemeinschaftlich aufzubringen.

— a — **Sagan**, 29. Sept. [Das Testament der Frau Herzogin.] Vor einigen Tagen ist das Testament Ihrer Durchl. der Frau Herzogin von Sagan eröffnet worden. Dem ältesten Sohne der hohen Entschlafenen, Sr. Durchl. dem Herzog von Valençay, ist nach dem Testament sowohl wie nach dem Lehngesetz Schloß und Herzogthum Sagan zugefallen. Das Herzogthum Sagan dehnt sich fast über den ganzen Kreis Sagan aus, hat sehr einträgliche Güter und Vorwerke, die sämlich verpachtet sind, und vor Allem einen umfangreichen, bedeutenden Forst, der in unserer holzarmen Zeit immer mehr und mehr zu einem Juwel wird. Früher gehörte noch dazu das Eisenhüttenwerk „Dorotheenthal“, das aber die hochsel. Herzogin verkaufen ließ. Die Ablösung der herzogl. Dörfer ist längst regulirt, so daß die herzogl. Güter von allen Forstservituten befreit sind. Das Herzogthum Sagan hat eine Birttlsumme auf dem schlesischen Provinzial-Landtag und da sich seit dem Jahre 1800 (seit dem Tode Herzog Peters von Kurland) das gedachte Herzogthum fortwährend in den Händen von Frauen befunden, so können erst jetzt wieder seine ständischen Rechte vertreten werden. — Der zweite Sohn Ihrer Durchl., Herzog Dino, hat die im Kreise Grünberg belegene Herrschaft Deutsch-Wartenberg, nebst dem reizenden Günthersdorf erhalten, während einige früher zu Deutsch-Wartenberg gehörige Güter wie Kleinitz u. a. an die einzige Tochter Ihrer Durchl., Frau Marquise von Castellane, testirt worden. Die hohe Entschlafene hat auch wieder in ihrem Testamente einen Beweis ihres edlen und großen Herzens gegeben, indem sie ihre sämlichen Beamten und Diener reich bedacht. Allen ihren Leuten, die bereits zehn Jahre in deren Diensten gestanden, ist der volle Gehalt als Pension, auf Lebenszeit, ausgesetzt worden. Diesenigen, deren Dienstzeit über 5 Jahre beträgt, erhalten drei Jahre lang den vollen Gehalt, und deren Dienstzeit unter 5 Jahren, auf ein Jahr den Gehalt. Alle drei hohen Erben haben diese durchaus nicht unbedeutende Pensionssumme, da ein sehr zahlreiches und gut besoldetes Schloßpersonal vorhanden und die Pension des herzogl. Kammerdirektors allein 2000 Thlr. beträgt, gemeinschaftlich aufzubringen.

— a — **Sagan**, 29. Sept. [Das Testament der Frau Herzogin.] Vor einigen Tagen ist das Testament Ihrer Durchl. der Frau Herzogin von Sagan eröffnet worden. Dem ältesten Sohne der hohen Entschlafenen, Sr. Durchl. dem Herzog von Valençay, ist nach dem Testament sowohl wie nach dem Lehngesetz Schloß und Herzogthum Sagan zugefallen. Das Herzogthum Sagan dehnt sich fast über den ganzen Kreis Sagan aus, hat sehr einträgliche Güter und Vorwerke, die sämlich verpachtet sind, und vor Allem einen umfangreichen, bedeutenden Forst, der in unserer holzarmen Zeit immer mehr und mehr zu einem Juwel wird. Früher gehörte noch dazu das Eisenhüttenwerk „Dorotheenthal“, das aber die hochsel. Herzogin verkaufen ließ. Die Ablösung der herzogl. Dörfer ist längst regulirt, so daß die herzogl. Güter von allen Forstservituten befreit sind. Das Herzogthum Sagan hat eine Birttlsumme auf dem schlesischen Provinzial-Landtag und da sich seit dem Jahre 1800 (seit dem Tode Herzog Peters von Kurland) das gedachte Herzogthum fortwährend in den Händen von Frauen befunden, so können erst jetzt wieder seine ständischen Rechte vertreten werden. — Der zweite Sohn Ihrer Durchl., Herzog Dino, hat die im Kreise Grünberg belegene Herrschaft Deutsch-Wartenberg, nebst dem reizenden Günthersdorf erhalten, während einige früher zu Deutsch-Wartenberg gehörige Güter wie Kleinitz u. a. an die einzige Tochter Ihrer Durchl., Frau Marquise von Castellane, testirt worden. Die hohe Entschlafene hat auch wieder in ihrem Testamente einen Beweis ihres edlen und großen Herzens gegeben, indem sie ihre sämlichen Beamten und Diener reich bedacht. Allen ihren Leuten, die bereits zehn Jahre in deren Diensten gestanden, ist der volle Gehalt als Pension, auf Lebenszeit, ausgesetzt worden. Diesenigen, deren Dienstzeit über 5 Jahre beträgt, erhalten drei Jahre lang den vollen Gehalt, und deren Dienstzeit unter 5 Jahren, auf ein Jahr den Gehalt. Alle drei hohen Erben haben diese durchaus nicht unbedeutende Pensionssumme, da ein sehr zahlreiches und gut besoldetes Schloßpersonal vorhanden und die Pension des herzogl. Kammerdirektors allein 2000 Thlr. beträgt, gemeinschaftlich aufzubringen.

— a — **Sagan**, 29. Sept. [Das Testament der Frau Herzogin.] Vor einigen Tagen ist das Testament Ihrer Durchl. der Frau Herzogin von Sagan eröffnet worden. Dem ältesten Sohne der hohen Entschlafenen, Sr. Durchl. dem Herzog von Valençay, ist nach dem Testament sowohl wie nach dem Lehngesetz Schloß und Herzogthum Sagan zugefallen. Das Herzogthum Sagan dehnt sich fast über den ganzen Kreis Sagan aus, hat sehr einträgliche Güter und Vorwerke, die sämlich verpachtet sind, und vor Allem einen umfangreichen, bedeutenden Forst, der in unserer holzarmen Zeit immer mehr und mehr zu einem Juwel wird. Früher gehörte noch dazu das Eisenhüttenwerk „Dorotheenthal“, das aber die hochsel. Herzogin verkaufen ließ. Die Ablösung der herzogl. Dörfer ist längst regulirt, so daß die herzogl. Güter von allen Forstservituten befreit sind. Das Herzogthum Sagan hat eine Birttlsumme auf dem schlesischen Provinzial-Landtag und da sich seit dem Jahre 1800 (seit dem Tode Herzog Peters von Kurland) das gedachte Herzogthum fortwährend in den Händen von Frauen befunden, so können erst jetzt wieder seine ständischen Rechte vertreten werden. — Der zweite Sohn Ihrer Durchl., Herzog Dino, hat die im Kreise Grünberg belegene Herrschaft Deutsch-Wartenberg, nebst dem reizenden Günthersdorf erhalten, während einige früher zu Deutsch-Wartenberg gehörige Güter wie Kleinitz u. a. an die einzige Tochter Ihrer Durchl., Frau Marquise von Castellane, testirt worden. Die hohe Entschlafene hat auch wieder in ihrem Testamente einen Beweis ihres edlen und großen Herzens gegeben, indem sie ihre sämlichen Beamten und Diener reich bedacht. Allen ihren Leuten, die bereits zehn Jahre in deren Diensten gestanden, ist der volle Gehalt als Pension, auf Lebenszeit, ausgesetzt worden. Diesenigen, deren Dienstzeit über 5 Jahre beträgt, erhalten drei Jahre lang den vollen Gehalt, und deren Dienstzeit unter 5 Jahren, auf ein Jahr den Gehalt. Alle drei hohen Erben haben diese durchaus nicht unbedeutende Pensionssumme, da ein sehr zahlreiches und gut besoldetes Schloßpersonal vorhanden und die Pension des herzogl. Kammerdirektors allein 2000 Thlr. beträgt, gemeinschaftlich aufzubringen.

— a — **Sagan**, 29. Sept. [Das Testament der Frau Herzogin.] Vor einigen Tagen ist das Testament Ihrer Durchl. der Frau Herzogin von Sagan eröffnet worden. Dem ältesten Sohne der hohen Entschlafenen, Sr. Durchl. dem Herzog von Valençay, ist nach dem Testament sowohl wie nach dem Lehngesetz Schloß und Herzogthum Sagan zugefallen. Das Herzogthum Sagan dehnt sich fast über den ganzen Kreis Sagan aus, hat sehr einträgliche Güter und Vorwerke, die sämlich verpachtet sind, und vor Allem einen umfangreichen, bedeutenden Forst, der in unserer holzarmen Zeit immer mehr und mehr zu einem Juwel wird. Früher gehörte noch dazu das Eisenhüttenwerk „Dorotheenthal“, das aber die hochsel. Herzogin verkaufen ließ. Die Ablösung der herzogl. Dörfer ist längst regulirt, so daß die herzogl. Güter von allen Forstservituten befreit sind. Das Herzogthum Sagan hat eine Birttlsumme auf dem schlesischen Provinzial-Landtag und da sich seit dem Jahre 1800 (seit dem Tode Herzog Peters von Kurland) das gedachte Herzogthum fortwährend in den Händen von Frauen befunden, so können erst jetzt wieder seine ständischen Rechte vertreten werden. — Der zweite Sohn Ihrer Durchl., Herzog Dino, hat die im Kreise Grünberg belegene Herrschaft Deutsch-Wartenberg, nebst dem reizenden Günthersdorf erhalten, während einige früher zu Deutsch-Wartenberg gehörige Güter wie Kleinitz u. a. an die einzige Tochter Ihrer Durchl., Frau Marquise von Castellane, testirt worden. Die hohe Entschlafene hat auch wieder in ihrem Testamente einen Beweis ihres edlen und großen Herzens gegeben, indem sie ihre sämlichen Beamten und Diener reich bedacht. Allen ihren Leuten, die bereits zehn Jahre in deren Diensten gestanden, ist der volle Gehalt als Pension, auf Lebenszeit, ausgesetzt worden. Diesenigen, deren Dienstzeit über 5 Jahre beträgt, erhalten drei Jahre lang den vollen Gehalt, und deren Dienstzeit unter 5 Jahren, auf ein Jahr den Gehalt. Alle drei hohen Erben haben diese durchaus nicht unbedeutende Pensionssumme, da ein sehr zahlreiches und gut besoldetes Schloßpersonal vorhanden und die Pension des herzogl. Kammerdirektors allein 2000 Thlr. beträgt, gemeinschaftlich aufzubringen.

— a — **Sagan**, 29. Sept. [Das Testament der Frau Herzogin.] Vor einigen Tagen ist das Testament Ihrer Durchl. der Frau Herzogin von Sagan eröffnet worden. Dem ältesten Sohne der hohen Entschlafenen, Sr. Durchl. dem Herzog von Valençay, ist nach dem Testament sowohl wie nach dem Lehngesetz Schloß und Herzogthum Sagan zugefallen. Das Herzogthum Sagan dehnt sich fast über den ganzen Kreis Sagan aus, hat sehr einträgliche Güter und Vorwerke, die sämlich verpachtet sind, und vor Allem einen umfangreichen, bedeutenden Forst, der in unserer holzarmen Zeit immer mehr und mehr zu einem Juwel wird. Früher gehörte noch dazu das Eisenhüttenwerk „Dorotheenthal“, das aber die hochsel. Herzogin verkaufen ließ. Die Ablösung der herzogl. Dörfer ist längst regulirt, so daß die herzogl. Güter von allen Forstservituten befreit sind. Das Herzogthum Sagan hat eine Birttlsumme auf dem schlesischen Provinzial-Landtag und da sich seit dem Jahre 1800 (seit dem Tode Herzog Peters von Kurland) das gedachte Herzogthum fortwährend in den Händen von Frauen befunden, so können erst jetzt wieder seine ständischen Rechte vertreten werden. — Der zweite Sohn Ihrer Durchl., Herzog Dino, hat die im Kreise Grünberg belegene Herrschaft Deutsch-Wartenberg, nebst dem reizenden Günthersdorf erhalten, während einige früher zu Deutsch-Wartenberg gehörige Güter wie Kleinitz u. a. an die einzige Tochter Ihrer Durchl., Frau Marquise von Castellane, testirt worden. Die hohe Entschlafene hat auch wieder in ihrem Testamente einen Beweis ihres edlen und großen Herzens gegeben, indem sie ihre sämlichen Beamten und Diener reich bedacht. Allen ihren Leuten, die bereits zehn Jahre in deren Diensten gestanden, ist der volle Gehalt als Pension, auf Lebenszeit, ausgesetzt worden. Diesenigen, deren Dienstzeit über 5 Jahre beträgt, erhalten drei Jahre lang den vollen Gehalt, und deren Dienstzeit unter 5 Jahren, auf ein Jahr den Gehalt. Alle drei hohen Erben haben diese durchaus nicht unbedeutende Pensionssumme, da ein sehr zahlreiches und gut besoldetes Schloßpersonal vorhanden und die Pension des herzogl. Kammerdirektors allein 2000 Thlr. beträgt, gemeinschaftlich aufzubringen.

— a — **Sagan**, 29. Sept. [Das Testament der Frau Herzogin.] Vor einigen Tagen ist das Testament Ihrer Durchl. der Frau Herzogin von Sagan eröffnet worden. Dem ältesten Sohne der hohen Entschlafenen, Sr. Durchl. dem Herzog von Valençay, ist nach dem Testament sowohl wie nach dem Lehngesetz Schloß und Herzogthum Sagan zugefallen. Das Herzogthum Sagan dehnt sich fast über den ganzen Kreis Sagan aus, hat sehr einträgliche Güter und Vorwerke, die sämlich verpachtet sind, und vor Allem einen umfangreichen, bedeutenden Forst, der in unserer holzarmen Zeit immer mehr und mehr zu einem Juwel wird. Früher gehörte noch dazu das Eisenhüttenwerk „Dorotheenthal“, das aber die hochsel. Herzogin verkaufen ließ. Die Ablösung der herzogl. Dörfer ist längst regulirt, so daß die herzogl. Güter von allen Forstservituten befreit sind. Das Herzogthum Sagan hat eine Birttlsumme auf dem schlesischen Provinzial-Landtag und da sich seit dem Jahre 1800 (seit dem Tode Herzog Peters von Kurland) das gedachte Herzogthum fortwährend in den Händen von Frauen befunden, so können erst jetzt wieder seine ständischen Rechte vertreten werden. — Der zweite Sohn Ihrer Durchl., Herzog Dino, hat die im Kreise Grünberg belegene Herrschaft Deutsch-Wartenberg, nebst dem reizenden Günthersdorf erhalten, während einige früher zu Deutsch-Wartenberg gehörige Güter wie Kleinitz u. a. an die einzige Tochter Ihrer Durchl., Frau Marquise von Castellane, testirt worden. Die hohe Entschlafene hat auch wieder in ihrem Testamente einen Beweis ihres edlen und großen Herzens gegeben, indem sie ihre sämlichen Beamten und Diener reich bedacht. Allen ihren Leuten, die bereits zehn Jahre in deren Diensten gestanden, ist der volle Gehalt als Pension, auf Lebenszeit, ausgesetzt worden. Diesenigen, deren Dienstzeit über 5 Jahre beträgt, erhalten drei Jahre lang den vollen Gehalt, und deren Dienstzeit unter 5 Jahren, auf ein Jahr den Gehalt. Alle drei hohen Erben haben diese durchaus nicht unbedeutende Pensionssumme, da ein sehr zahlreiches und gut besoldetes Schloßpersonal vorhanden und die Pension des herzogl. Kammerdirektors allein 2000 Thlr. beträgt, gemeinschaftlich aufzubringen.

— a — **Sagan**, 29. Sept. [Das Testament der Frau Herzogin.] Vor einigen Tagen ist das Testament Ihrer Durchl. der Frau Herzogin von Sagan eröffnet worden. Dem ältesten Sohne der hohen Entschlafenen, Sr. Durchl. dem Herzog von Valençay, ist nach dem Testament sowohl wie nach dem Lehngesetz Schloß und Herzogthum Sagan zugefallen. Das Herzogthum Sagan dehnt sich fast über den ganzen Kreis Sagan aus, hat sehr einträgliche Güter und Vorwerke, die sämlich verpachtet sind, und vor Allem einen umfangreichen, bedeutenden Forst, der in unserer holzarmen Zeit immer mehr und mehr zu einem Juwel wird. Früher gehörte noch dazu das Eisenhüttenwerk „Dorotheenthal“, das aber die hochsel. Herzogin verkaufen ließ. Die Ablösung der